

Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt in allen Schulgebäuden, dem gesamten Schulgelände, am außerschulischen Lernort (z.B. bei Ausflüge, auf Fahrten, an den Sportstätten,...) und für die gesamte Dauer von schulischen Veranstaltungen.

An außerschulischen Lernorten sind die dort geltenden Bestimmungen zu beachten.

Präambel

Die folgenden Regelungen sollen dafür sorgen, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag an der Realschule An der Wupper möglichst umfassend erfüllt werden kann und ergänzt die Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG). Die Einhaltung dieser von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern (im Folgenden Lehrer bzw. Schüler genannt) aufgestellten Regeln ermöglicht ein gutes Zusammenleben an unserer Schule, das die Voraussetzung ist für ein erfolgreiches Lern- und Lehrklima.

Insofern ist es wichtig, dass

- jeder sich rücksichtsvoll verhält,
- jeder durch Pünktlichkeit, Fleiß und Mitarbeit zum eigenen Schulerfolg und dem der Gruppe beiträgt,
- jeder zum allgemeinen Wohlbefinden auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände achtet,
- jeder das Eigentum seiner Mitschüler und Lehrer respektiert, und
- jeder umweltbewusst handelt.

Alle Angehörigen der Schule und der außerschulischen Kooperationspartner (z. B. die Mitarbeiter der Quelle und der Mensa) pflegen einen friedlichen und freundlichen Umgang miteinander. Konflikte werden ruhig und sachlich ausgetragen. Körperliche und seelische Gewalt sind untersagt, ebenso jegliche Form von Diskriminierung. Beratungslehrer und Präventionsbeauftragte sind Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer.

1. Unterricht

1. Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.15 Uhr. Die Schulgebäude werden um 7.55 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt ist die schulische Aufsicht gewährleistet. Die Schüler erhalten in der Regel ab 8.10 Uhr Einlass.

Aufgrund der Witterung entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft, ob der Einlass bereits zu Beginn der Aufsicht gewährt wird.

Schüler, die aus gegebenem Anlass vor 7.50 Uhr eintreffen (z.B. Terminabsprache, Nacharbeiten), melden sich im Sekretariat. Ein Aufenthalt in den Fluren oder Klassen ist nicht zulässig.

1. Lehrer und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht, sind vorbereitet und haben ihre Materialien vollständig dabei. Eine aktive Teilnahme am Unterricht ist die Pflicht von Schülern, um die von ihnen geforderten Leistungen zu erbringen. Sie werden hierbei bestmöglich von den Lehrkräften unterstützt. Zur pflichtgemäßen Erbringung der Leistungen kann das termingerechte Anfertigen von häuslichen Arbeiten gehören.
2. Erscheint 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Unterrichtsraum oder am Beschulungsort, meldet der Klassen- oder Kurssprecher (oder ggf. sein/ihr Vertreter/in) dies dem Sekretariat.
3. Ausfallende Unterrichtsstunden und Vertretungsstunden werden ausschließlich durch den Vertretungsplan oder den Lehrer bekannt gegeben. Im Zweifelsfall ist eine Rückfrage bei der Schulleitung, der Klassenleitung oder dem Sekretariat notwendig.
4. Jede Unterrichtsstörung ist zu unterlassen.
5. Der Lehrer beendet den Unterricht. Erst danach dürfen die Sachen zusammengepackt und Jacken angezogen werden.

2. Pausen

1. Die Fünf-Minuten-Pausen dienen lediglich zum Wechsel der Unterrichtsräume.
2. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler innerhalb von fünf Minuten das Gebäude und begeben sich auf den Schulhof. Diese stehen allen Schülern während der gr. Pause zur Verfügung.
3. In Regenspausen, die über Lautsprecher angesagt werden, müssen die Schüler im Gebäude bleiben. Dann steht ihnen das Foyer und der von der Realschule genutzte Teil des Schulgebäudes zum Aufenthalt zur Verfügung.
4. Das Gelände der benachbarten Schulen gehört nicht zum Schul- und Pausenbereich und ist somit kein Aufenthaltsbereich. Ein Besuch kann nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung erfolgen.
5. Das Werfen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Steine, Schneebälle,...) ist verboten.
6. Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.
7. Eine Ausnahme kann für die Mittagspause bei der Schulleitung beantragt werden (in der Mittagspause dürfen nur Schüler der Klassen 9 und 10 mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen). Beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes können Versicherungslücken entstehen!
8. Die Toiletten, der Verkaufsbereich im Foyer, die Flure vor den Klassenräumen und der Fahrradhof sind keine Aufenthaltsräume.
9. Den Anordnungen der Hausaufsicht (Schüler der Klasse 10) ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Auch Lehrer haben ein Recht auf Pausen, deshalb bitte (außer in dringenden Fällen oder Notfällen) erst nach dem Klingeln am Lehrerzimmer anklopfen.
11. Zu Beginn der Mittagspause verlassen alle Schüler zügig das Gebäude und begeben sich entweder in die Mensa oder in die Betreuungsräume im Mensagebäude. Die Schüler dürfen ihre Materialien zu den Spinden bzw. Fachräumen bringen.

3. Verhalten der Schüler

1. Die Anordnungen der Lehrer und Mitarbeiter sind immer und sofort zu befolgen.
2. Laut Gesetz (Nichtraucherschutz) ist das Rauchen auf dem ganzen Schulgelände verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Alkohol, Drogen und drogenähnliche Substanzen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert oder weitergegeben werden.

3. Das Mitbringen von Skateboards, Inlineskates, Kickboards, Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, Laserpointern und ähnlichen Gegenständen und/oder Geräten ist nicht erlaubt.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Beschädigung von Wertsachen, die nicht der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind.
5. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
6. Die Schule ist ein Lernort und Arbeitsplatz. Die Kleidung sollte angemessen sein. Bekleidung, die geeignet ist den Schulfrieden zu stören und/oder eine Störung des Unterrichtsgeschehens darstellt, ist nicht angemessen und kann durch die Lehrkräfte untersagt werden. Kopfbedeckungen jeglicher Art werden im Klassenraum abgesetzt. Ausnahmeanträge (z.B. aus gesundheitlichen und/oder religiösen Gründen) können bei der Schulleitung gestellt werden.

4. Nutzung von Mobilfunkgeräten und anderen elektronischen Geräten

1. Mobilfunkgeräte und andere internetfähige oder elektronische Geräte bleiben während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und werden im privaten Bereich verwahrt.
2. In den Pausen und in Freistunden dürfen sie zur Kommunikation genutzt werden. Aufnahmen mit Bild und /oder Ton ohne Wissen und ausdrückliches Einverständnis der Betroffenen stellen einen erheblichen Verstoß gegen die Schulordnung, die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz dar.
3. Eingeschaltete Geräte im direkten Zugriff während Leistungsüberprüfungen können je nach den Umständen als Täuschungsversuch gewertet werden. Der Täuschungsversuch kann zum Ansetzen der Wiederholungsprüfung und in schweren Fällen zu einer Sanktionsnote führen.
4. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann der Lehrer das Gerät einziehen. Es wird nach Unterrichtschluss (Mo-Fr. 13.30 Uhr, Do. 15.00 Uhr) am selben Tag zurückgegeben. Gehäufte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln können erzieherische Maßnahmen und / oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.
5. In Einzelfällen kann der Lehrer über eine Ausnahme von den Regeln zu unterrichtlichen Zwecken entscheiden.

5. Krankheit und Beurlaubung

1. Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten die Schule vor dem Unterricht (08:15 Uhr) telefonisch.
2. Spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Unterrichts durch den Schüler teilen die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer schriftlich und unterzeichnet den Grund des Fehlens mit (Der Vordruck „Schriftliche Entschuldigung“ kann verwendet werden).
3. Schüler, die während des laufenden Unterrichts krank werden, melden sich beim Klassenlehrer oder dessen Vertreter ab. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Ohne Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist eine vorzeitige Entlassung von der schulischen Veranstaltung nicht möglich.
4. Bei Unfällen werden sofort ein Lehrer und das Sekretariat informiert. Der Schulsanitätsdienst unterstützt die Hilfeleistung bei Krankheiten und Unfällen.
5. Über ansteckende Krankheiten (auch bei Verdacht) muss die Schule informiert werden. In diesen Fällen dürfen die Kinder die Schule nicht besuchen.
6. Anträge auf Beurlaubung werden rechtzeitig vorher beim Klassenlehrer eingereicht.

6. Sauberkeit und Ordnung

1. Anfallender Müll muss in eine der zahlreichen Tonnen geworfen werden.
2. Jede Klasse, die Hofdienst hat, sammelt nach den großen Pausen (max. 10 Minuten lang) und nach Unterrichtsschluss den liegen gebliebenen Müll im Gebäude und auf dem Schulhof ein.
3. Die Toiletten werden im Interesse aller sauber gehalten.
4. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
5. Schulgebäude, Schulinventar und Arbeitsmittel sind sorgfältig zu behandeln, auch wenn sie bereits Gebrauchsspuren aufweisen. Ausgeliehene Bücher sind mit Schutzumschlägen (nicht klebend!) zu versehen. Bei Verlust, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger (Sach-) Beschädigung haftet der Schadensverursacher.

7. Feuersalarm

Bei Feuersalarm werden Fenster und Türen geschlossen. Schüler und Lehrer verlassen das Gebäude auf dem Fluchtweg. die Klassen verbleiben mit ihrem jeweiligen Fachlehrer am Sammelpunkt, wo die Vollständigkeit festgestellt und der Schulleitung gemeldet wird.

8. Maßnahmen bei Versäumnissen und Verstößen

Bei unangemessenem Verhalten, Fehlverhalten und/oder Pflichtverletzungen von Schülern kann die einzelne Fachlehrkraft auf den von der Lehrerkonferenz beschlossenen Pädagogischen Maßnahmenkatalog zurückgreifen. Bei Verstößen gegen die Klassenregeln oder die Schulordnung entscheiden die Klassenleitungen über erzieherische Maßnahmen, in schweren Fällen die zuständige Teilkonferenz über Ordnungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen den Betroffenen die Einsicht in den Sinn der nicht eingehaltenen Regel ermöglichen und somit eine Wiederholung des Verstoßes verhindern helfen.

Schlussbestimmungen

Die Schulordnung der Realschule An der Wupper ist von der Schulkonferenz am 30.10.2018 beschlossen worden und tritt mit diesem Datum unbefristet in Kraft.

Werden einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung rechtswidrig oder nichtig, so bestehen alle anderen Teile weiterhin fort. Der rechtswidrige Passus wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von der zuständigen Konferenz ersetzt.

Leichlingen, 30. Oktober 2018

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung